

Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VW) der Gemeinde Bernried a. S.

Auf Grund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bernried a. S. folgende Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:
Neubau eines 2-kammerigen Tiefbehälters mit einem Fassungsvermögen von jeweils 600 m³,
Wasserleitungsbau und Brunnenumbau.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht.

Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

Auf die endgültige Beitragsschuld wird eine Vorausleistung gemäß dem in § 6 festgelegten vorläufigen Beitragssatz erhoben.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1812 qm Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1812 qm, bei unbebauten Grundstücken auf 1812 qm begrenzt. Im Außenbereich ergibt sich bei übergroßen Grundstücken die Flächenbegrenzung durch die Umgriffsbildung.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

(4) Bei sonstigen unbebauten, jedoch bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

§ 6 Beitragsatz

Der durch Verbesserungsbeitrag umzulegende beitragsfähige Gesamtaufwand steht bei Erlass dieser Satzung noch nicht fest; daher wurde auf der Basis einer Kostenschätzung, die von einem Investitionsaufwand von 1.660.000.-- € netto ausgeht, ein vorläufiger Beitragsatz ermittelt.

Der vorläufige Beitrag beträgt:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,21 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 2,47 € |

Zusätzlich erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen in § 1 genannten Maßnahmen sowie eine Darstellung der hierfür geschätzten Kosten. Diese als Anlagen zur Satzung genommenen Beschreibungen des Ing.-Büros WipflerPLAN.KÖPF vom 31.05.2012 sind Bestandteil dieser Satzung. Der nicht gedeckte Teil des beitragsfähigen Gesamtaufwands wird vollständig (zu 100 %) durch Beiträge erhoben. Sobald der endgültige Investitionsaufwand feststeht, wird der endgültige Beitragsatz ermittelt und festgesetzt; sich aufgrund der Vorausleistungen ergebende Über- bzw. Unterzahlungen sind entsprechend auszugleichen.

§ 7
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Es besteht die Möglichkeit, die Fälligkeit des vorläufigen Beitrags im Vorausleistungsbescheid auf zwei Zahlungstermine aufzuteilen.

§ 8
Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

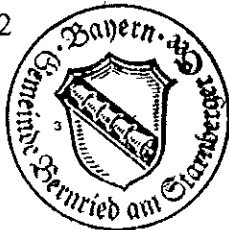
§ 9
Pflichten der Beitragsschuldner

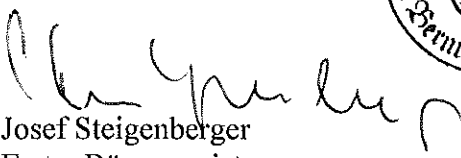
Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried a. S., den 25.06.2012
Gemeinde Bernried a. S.




Josef Steigenberger
Erster Bürgermeister

Anlage zur BS-VW der
Gemeinde Bernried a. S.
vom 25.06.2012

Wipfler PLAN·KÖPF

Regionale Umweltgestaltung
Infrastrukturentwicklung



Ch. Steigenberger
Steigenberger
1. Bürgermeister

WipflerPLAN·KÖPF | Fraunhoferstraße 10/4 | 82152 Planegg bei München

Gemeinde Bernried am Starnberger See
Dorfstraße 26
82347 Bernried am Starnberger See

Bearbeiter:
Steffen Grellmann
Telefon: 089 895615-18
grellmann@wipflerplan-koepf.de

Planegg, 31.05.2012
3163.001 sg

Wasserversorgung der Gemeinde Bernried am See Erhebung von Ergänzungsbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die anstehenden umfassenden Maßnahmen zur Erneuerung der Wasserversorgung entstehen Kosten, die durch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen refinanziert werden sollen.

Um derartige Beiträge, die den Wasserkunden zusätzlich belasten, nachvollziehbar begründen zu können, fassen wir die geplanten Maßnahmen erläuternd zusammen:

Wasserversorgung Bernried am Starnberger See

Bestehende Verhältnisse

Derzeit verfügt die Wasserversorgung Bernried über zwei aktive Brunnen (Brunnen 1 und Brunnen 3), aus denen mittels Unterwasserpumpen das Grundwasser durch das Trinkwasserleitungsnetz in einen Wasserturm als Gegenbehälter gefördert wird.


Eine Aufbereitung des Wassers ist aus qualitativen Gründen nicht erforderlich, jedoch wird das Wasser am Brunnen 1 über eine UV-Anlage geführt und entkeimt. An beiden Entnahmestellen besteht zusätzlich die Möglichkeit das Wasser im Bedarfsfall zu chlorieren.

Die Brunnen befinden sich im Bernrieder Stiftungspark auf einer Höhe von ca. 600 müNN (Brunnenkopfhöhe), der Wasserturm liegt westlich von Bernried in ca. 0,5 km Entfernung zur Bebauung auf ca. 645 müNN Geländehöhe; die maximale Wasserspiegelhöhe beträgt ca. 672

WipflerPLAN·KÖPF
Planungsgesellschaft mbH
Fraunhoferstraße 10/4
82152 Planegg bei München
Tel. 089/895615-0
Fax 089/895615-55

Niederlassung Allgäu
Am Alten Garten 18
87642 Halblech-
Berghof
Tel. 08368/9107-0
Fax 08368/9107-24

Geschäftsführung:
Roman Haas, Wilhelm Wipfler
www.wipflerplan-koepf.de
info@wipflerplan-koepf.de
FA München für Körper-
schaften

Sitz der Gesellschaft:
Planegg, Lkr. München
HRB 108683
SteuerNr. 143/192/81070
 Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

DONNER & REUSCHEL
Kto.-Nr. 137885500
BLZ 200 303 00
IBAN:
DE20200303000137885500
BIC: CHDBDEHHXXX

müNN. Der tiefste Punkt im Verbrauchsnetz im Seeuferbereich liegt bei ca. 585 müNN, der höchste Entnahmepunkt an der Weilheimer Straße auf ca. 640 müNN. Das Versorgungsnetz weist nur eine Druckzone auf.

Die aktuell bewilligte Jahresentnahmemenge beträgt insgesamt 300.000 m³/a. Der Jahresverbrauch liegt bei etwa 250.000 m³/a (gemessene, geförderte Entnahmemenge im Mittel der letzten Jahre) und ist somit über die wasserrechtliche Bewilligung gedeckt. Ein Anstieg des Wasserbedarfes über den bewilligten Wert hinaus wird gemäß hydrogeologischem Gutachten mit Wasserbedarfsberechnung nicht prognostiziert.

Das Leitungsnetz ist in den vergangenen 50 Jahren sukzessive gewachsen und hat sich der Entwicklung des Ortes Bernried angepaßt. Somit ist die vorhandene Leitungsstruktur sehr unterschiedlich im Bezug auf Alter, Material und Nennweite. Aufgrund intensiver Leckortung und Instandhaltung des Rohrnetzes in der Vergangenheit weisen die aktuellen Wasserverluste mit ca. 5 bis 10 % der geförderten Wassermenge einen guten Netzzustand aus.

Die Trinkwasserspeicherung findet derzeit in einem am höchsten Punkt des Netzes errichteten Wasserturm statt. Eine Speicherung wird u.a. erforderlich, um Spitzenentnahmen aus dem Netz abzudecken und um die Brunnenpumpen effizient auszulegen und betreiben zu können. Das heißt, dass die Grundwasserentnahme an den Brunnen mit einer gleichbleibenden Fördermenge möglichst in den tarifgünstigen Nachtstunden betrieben werden kann, während die Einspeisung in das Netz verbrauchsabhängig vom Wasserturm aus abgedeckt wird, aus dem das Wasser freispiegelnd dem Netz zufließt. Ein weiterer Grund für die Zwischenspeicherung und Vorhaltung von Trinkwasser ist die Möglichkeit, Revisionsarbeiten an Brunnen oder Zuleitungen durchführen zu können und weiterhin die Versorgung zu sichern.

Der derzeit in Betrieb befindliche Wasserturm muß aufgrund erheblicher baulicher Mängel, seines zu geringen Volumens und seiner inzwischen nicht mehr ausreichenden Höhenlage im Bezug auf die nähergerückte Bebauung ersetzt werden. Eine sehr kostenintensive bauliche Sanierung des bestehenden Behälters würde an dessen zu geringem Speichervolumen von J = 560 m³ (eine Kammer) und insbesondere am nutzbaren Speichervolumen, das wegen der zu geringen Höhenlage nur etwa die Hälfte des Gesamtvolumens beträgt, nichts ändern und scheidet damit als Möglichkeit aus. Zudem wäre die Versorgungssicherheit aufgrund eines fehlenden Notverbundes oder großer Brunnenentnahmemengen bei einer länger anhaltenden Außerbetriebnahme des Wasserturmes nicht sichergestellt. Die Errichtung eines neuen Hochbehälters an einer höher gelegenen Stelle in der Umgebung ist aufgrund der vorhandenen Topographie nicht möglich. Ein neuer, entsprechend dimensionierter Wasserturm scheidet aufgrund der hohen Kosten ebenfalls aus.

Beschreibung der Maßnahmen

Somit liegt die wirtschaftlichste Variante in der Errichtung eines Tiefbehälters, der als Durchlaufbehälter fungiert und im Bereich der Brunnenfassungen angeordnet ist. Der Standort des neuen Behälters befindet sich auf den Flurnummern 168/16 und 168/xx. Die auf den Grundstücken vorhandenen schützenswerten Biotopflächen mit Entwässerungsgraben und Teile des Baumbestandes werden erhalten.

Der Behälter besteht aus zwei Kammern mit je 600 m³, d.h. einem Gesamtvolumen von 1200 m³. Die Grundfläche jeder Kammer beträgt ca. 12 x 12,5 m bei einem maximalen Wasserstand von 4 m. Die Speicherkammern werden als erdüberdeckte Stahlbetonbehälter ausgeführt. Die Erdüberdeckung dient der Wärmeisolierung. Die Böschungsneigung beträgt je nach Platzverhältnissen 1:2 bis 1:1,5. An der Westseite muss die Böschung teilweise durch die Anordnung von Gabionen (Steinkörben) steiler ausgeführt und gesichert werden.

Den Kammern vorgeschaltet schließt sich ein zweigeschossiges Betriebsgebäude mit Rohrkeller und Erdgeschoss, sowie aufgesetztem Satteldach mit Ziegeldeckung an. Im Rohrkeller befindet sich neben den erforderlichen Leitungen für Befüllung, Entnahme, Überlauf und Entleerung auch ein leistungsstarkes mehrstufiges Pumpwerk zur verbrauchsabhängigen Förderung des zwischengespeicherten Wassers ins Netz. Des Weiteren ist die Errichtung von Druckkesseln zum Ausgleich von kleinen Verbrauchsschwankungen und geringen Entnahmen bzw. zu Überbrückungszwecken bei Netzausfällen (Stromausfall) erforderlich.

Der Eintritt in die Wasserkammern erfolgt im Rohrkeller über Drucktüren; der Einblick in die Wasserkammern erfolgt im Erdgeschoss über je ein Fenster pro Kammer.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Netzersatzanlage (Notstromaggregat), sowie Anlagen zur Be- und Entlüftung. Des Weiteren sind im Gebäude elektrotechnische Einrichtungen, Messtechnik, Schalt- und Steueranlagen untergebracht.

Eine Datenvernetzung zwischen Brunnen, Behälter und Prozessleitsystem (Bauhof: PC) findet über teilweise bestehende und neu zu verlegende Steuerkabel bzw. über einen DSL-Anschluß statt.

Aufgrund des geänderten Standortes des Wasserspeichers und der geänderten Betriebsweise (Durchlaufbehälter anstelle Gegenbehälter) muss das Leitungsnetz angepaßt werden. Hierzu werden Wasserleitungen von den beiden Brunnen zum neuen Behälter gebaut, sowie Zuleitungen vom neuen Behälter in das Netz. In diesem Zuge wird ein Ringschluß bestehender Wasserleitungen Am Binselberg durchgeführt. Die Gesamtlänge des erforderlichen Leitungsbaus beträgt ca. 900 m.

Wegen des neuen Behälterstandortes in „Brunnennähe“ auf ca. 617 müNN (max. Wasserstand im Behälter) verringert sich die Förderhöhe von den Brunnenpumpen gegenüber der ursprünglichen Förderhöhe in den Wasserturm mit einer Zulaufhöhe von 672 müNN um ca. 55 m. Daher werden die bestehenden Brunnenpumpen gegen deutlich kleinere Pumpen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang werden die bestehenden elektrotechnischen Schaltanlagen und die Pumpensteuerung teilweise erneuert bzw. angepaßt.

Während der Bauzeit wird es aufgrund der Lage des Behälters im Grundwasseranströmbereich des Brunnens 1 innerhalb der Wasserschutzzone II erforderlich, den Brunnen 1 zeitweise außer Betrieb zu nehmen und die Brunnenentnahme am Brunnen 3 auf 15 l/s zu erhöhen. Dazu ist der provisorische Einsatz einer leistungsstärkeren Brunnenpumpe am Brunnen 3 vorgesehen.

Kosten

Die in etwa zu erwartenden Kosten wurden am 17.02.2012 im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt und zusammengestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kostenschätzung vorläufig und vorbehaltlich von Änderungen, die sich im Rahmen der Planung und der Genehmigung ergeben, aufgestellt wurde.

Die nachfolgend aufgeführten Netto-Kosten beinhalten auch die Planungsnebenkosten.

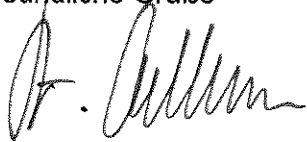
A	<u>Tiefbehälterbau</u> einschl. Maschinenteknik, Pumpwerk, Ersatzstromaggregat, Elektro- Mess-, Steuer- und Regeltechnik	1.230.000 €
B	<u>Brunnenumbau</u> (Pumpenerneuerung, EMSR-Technik)	100.000 €
C	<u>Rohrleitungsbau</u> (neue Wasserleitungen)	330.000 €
	<u>Gesamtkosten (netto)</u>	<u>1.660.000 €</u>

Zusammenfassung

Durch die Errichtung des neuen Trinkwasserspeichers mit Pumpwerk, sowie die Erneuerung der Brunnenpumpen verfügen maßgebliche Anlagenteile der Bernrieder Wasserversorgung über modernsten technischen Standard.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da. Sie erreichen mich unter Tel. 089 895615-18.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Steffen Grellmann', written in a cursive style.

Steffen Grellmann